



## ! Medizinische Vorsorge und Rehabilitation

Unsere BKK leistet auch ambulante oder stationäre Vorsorge bzw. Rehabilitation für Kinder, Erwachsene und Mütter; auch als Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme oder geriatrische Rehabilitation. Über besondere Angebote und Leistungen informieren wir Sie gerne.

### Mutter & Kind bestens betreut

Für eine komplikationslose Schwangerschaft und Geburt: Vorsorgeuntersuchungen für Mutter und Kind, Hebammenhilfe, ärztliche Betreuung, Arznei- und Heilmittel sowie die Entbindung in einer Vertragsklinik, Geburtseinrichtung oder zu Hause, ggf. ergänzt um häusliche Pflege und Haushaltshilfe.

Arbeitnehmerinnen erhalten Mutterschaftsgeld für die letzten sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung, den Entbindungstag und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie in Fällen, in denen vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung ärztlich festgestellt wird, verlängert sich die Zahlung des Mutterschaftsgeldes auf die ersten zwölf Wochen nach der Entbindung. Es beträgt max. 13 Euro je Kalendertag – eine evtl. Differenz zum Nettoentgelt zahlt der Arbeitgeber. Andere Frauen erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes, sofern ein Anspruch darauf besteht.

### Transport- und Fahrkosten

Fahr- und Transportkosten werden u. a. übernommen bei stationären Leistungen (z. B. Krankenhausbehandlung), bei Rettungsfahrten und Krankentransporten. Fahrten zu einer ambulanten Behandlung können bei zwingenden medizinischen Gründen nach vorheriger Genehmigung unserer BKK übernommen werden.

### Für gesunde schöne Zähne

Unser Programm für gesunde Zähne umfasst drei Untersuchungen (ab dem 3. Lebensjahr), die Gruppenprophylaxe (während der Kindergarten-/Schulzeit) sowie weitere Zahngesundheitsuntersuchungen (vom 6. bis 18. Lebensjahr einmal im Kalenderhalbjahr, ab 18 Jahren einmal jährlich – ab dem 12. Lebensjahr im „Bonusheft“ bescheinigt).

Die kieferorthopädische Behandlung ist bei erheblicher Funktionseinschränkung (Kiefer-/Zahnfehlstellung) vorgesehen, bei einem Behandlungsbeginn nach dem 18. Lebensjahr bei schwerer Kieferanomalie.

Die Eigenbeteiligung von 20 % der Vertragssätze (10 % ab dem 2. Kind bei gleichzeitiger Behandlung) wird nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung erstattet.

### Optimaler Zahnersatz

Sie haben mit Ihrer Gesundheitskarte die freie Wahl unter den Vertragszahnärzten. Unsere BKK leistet befundbezogene Festzuschüsse zu Zahnersatz (Kronen, Brücken, Teil- oder Totalprothesen).

Regelmäßige Zahngesundheitsuntersuchungen (Bonusheft) erhöhen den Festzuschuss. Der verbleibende Anteil des Versicherten bis zu den Kosten der Regelversorgung kann bei unzumutbarer Belastung ganz oder teilweise übernommen werden.

### Zuzahlungen – ein oder zwei Prozent!

Zuzahlungen sind vorgesehen bei Versicherten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Beispiel: 10 % des Abgabepreises (mind. 5 Euro, max. 10 Euro) bei Arzneimitteln. Zuzahlungen gelten auch bei Haushaltshilfe, häuslicher Krankenpflege, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung, Vorsorge-/Rehabilitationsleistungen und Fahrkosten. Über Einzelheiten beraten wir Sie gerne.

Versicherte leisten Zuzahlungen bis zu max. 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit ein Jahr in Dauerbehandlung sind, gilt eine Grenze von 1 %.

Es werden sowohl die Zuzahlungen als auch die Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen (Ehegatte einschl. Lebenspartner in eingetragenen Partnerschaften, Kinder bis zum Kalenderjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, danach solange sie familienversichert sind) zusammengerechnet. Die jährlichen Bruttoeinnahmen werden 2018 für den ersten Angehörigen um 5.481 Euro, für jedes Kind um 7.428 Euro

verringert. Wird die Belastungsgrenze vorzeitig erreicht, sichert ein spezieller Ausweis die Befreiung von Zuzahlungen.

### Günstiger Beitrag – bestmögliche Leistungen

Der „allgemeine“ Beitragssatz beträgt für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen 14,6 %, wenn sie bei Arbeitsunfähigkeit für mindestens sechs Wochen Anspruch auf Fortzahlung ihres Arbeitsentgelts haben. Davon trägt der Arbeitgeber 7,3 %. Dies gilt auch für Rentner (der Rentenversicherungsträger übernimmt die Hälfte). Für andere Versicherte gilt ein ermäßigter Beitragssatz von 14,0 %.

Der individuelle Zusatzbeitrag beträgt 0,7 %. Er liegt damit erheblich unter dem Durchschnitt von 1,0 %.

Zusatzleistungen und Service sind garantiert!

Für die Beiträge werden die beitragspflichtigen Einnahmen (z. B. Lohn, Gehalt) nur bis zur monatlichen Bemessungsgrenze (2018 = 4.425,00 Euro) herangezogen.

Günstige Beiträge bieten wir auch für Studenten und freiwillig Versicherte.

#### Der Gesundheitsfonds

Die Beiträge verwaltet der Gesundheitsfonds. Dieser verteilt das Geld an die einzelnen Krankenkassen. Jede bekommt so viel, wie sie objektiv braucht und zwar nach dem sogenannten morbiditäts- bzw. einkommensorientierten Risikostrukturausgleich. Die Krankenkasse mit mehr kranken Mitgliedern bekommt mehr Geld als die mit den jungen gesunden Versicherten. Die Unterschiede bei den beitragspflichtigen Einnahmen werden grundsätzlich ausgeglichen.

### Unsere Pflegeversicherung

BKK-Versicherte sind auch pflegeversichert. Über alle Einzelheiten, insbesondere die vielfältigen Leistungen und ihre Voraussetzungen, berät Sie unsere Pflegekasse nicht nur durch spezielle Schriften, sondern gerne auch persönlich.

Dies gilt entsprechend für die (Familien-)Pflegezeit.

### So erreichen Sie uns:

#### BKK Rieker · RICOSTA · Weisser

Stockacher Straße 4-6 · 78532 Tuttlingen

Pflegeberatung	07461 96646-40
Fachberatung	
Mitglieder/Arbeitgeber	07461 96646-44
Fachberatung Leistungen	07461 96646-42
Telefax	07461 96646-48

#### Servicezeiten

Montag – Donnerstag	8.00–16.15 Uhr
Freitag	8.00–14.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

#### Geschäftsstelle St. Georgen

Johann-Georg-Weisser-Straße 1 · 78112 St. Georgen

Fachberatung Leistungen	07724 97210
Telefax	07724 97212

#### Servicezeiten

Montag – Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

### Ihr direkter Draht zur BKK!

#### Eine Krankenkasse ist so gut wie ihr Service.

Ob in einer betriebsnahen Geschäftsstelle, per Telefon oder Fax – Sie erreichen die BKK immer auf kurzem Wege, im Internet unter „www.bkk-rw.de“.

Wir beraten Sie individuell und helfen Ihnen, auch durch informative Schriften.

BKK = 100 %iger Datenschutz!



Herausgeber: BKK Rieker · RICOSTA · Weisser. Rechtsstand 1.1.2018. Diese Ausführungen sind eine Kurzfassung. Rechtsverbindlich sind Gesetz und Satzung. Bestell-Nr. 500 612 – © KKF-Verlag, 84503 Altötting. Bild Seite 8: Fotolia. (01/2018)



## Für Ihre Gesundheit das Beste

Wählen Sie die optimale Versicherung. Exklusiv-Leistungen & Top Service garantiert!

## Sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Sie sind bereits unser Mitglied oder interessieren sich für eine Versicherung bei der BKK Rieker · RICOSTA · Weisser?

Für unsere BKK spricht das Preis-Leistungs-Verhältnis: Der Zusatzbeitrag ist günstig und attraktive Zusatzleistungen sind auch in Zukunft garantiert. So gehen Sie bei Ihrer Gesundheit keine Kompromisse ein.

Seite für Seite entdecken Sie in dieser neuen Schrift das bestmögliche Angebot für Ihr persönliches Wohlbefinden. Gerne unterstützen wir Sie dabei, gesund zu bleiben oder bald wieder gesund zu werden. Nutzen Sie doch bei der Vielfalt unserer Leistungen unseren Service, am besten durch eine persönliche oder telefonische Beratung durch unsere Fachkräfte.

Alles Gute für Ihre Gesundheit

Ihre **BKK Rieker · RICOSTA · Weisser**

## Immer eine gute Wahl

Unsere BKK versichert Auszubildende und Beschäftigte unserer Trägerunternehmen, auch Studenten, Arbeitslose und Rentner. Freiwillig versichern sich u. a. Personen die eine selbstständige Tätigkeit ausführen. Wenn Sie und ggf. Ihr Ehegatte noch nicht bei unserer BKK versichert sind, nutzen Sie die Möglichkeit, von einer anderen gesetzlichen Krankenkasse (z. B. AOK, Ersatzkasse) überzuwechseln. Die Kündigung ist zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats möglich, wenn eine Bindungsfrist von 18 Monaten erfüllt wird (Sonderkündigungsrecht bei Zusatzbeitrag). Sie füllen unsere Beitrittserklärung aus und senden diese zusammen mit der Kündigungsbestätigung der derzeitigen Krankenkasse an unsere BKK. Vom ersten Tag an volle Leistungsansprüche!

Sie können zusammen mit Ihrer Familie ein Leben lang BKK-versichert sein. Im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung sind der Ehegatte (bzw. eingetragene Lebenspartner) und die Kinder bis zum vollendeten 23. Lebensjahr beitragsfrei versichert (bei Schul- oder Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr). Ausgenommen sind u. a. Personen, deren Gesamteinkommen über 435 Euro je Monat (2018) liegt (für geringfügig Beschäftigte gelten 450 Euro).

## BKK Highlights

- **BKK Aktivwoche:** Für diese mehrtägige Gesundheitsförderung bei ausgesuchten Partnern gibt es bis 160 Euro Zuschuss für Erwachsene und 110 Euro für Kinder
- **BKK Vital Bonus:** Ihre Vorsorge wird von uns mit bis zu 90 Euro im Jahr belohnt.
- **Gerätgestütztes Fitnesstraining:** Wir beteiligen uns mit 80 Euro pro Kalenderhalbjahr.
- **Präventionskurse** werden mit 80 % der Kosten bezuschusst, max. 200 Euro je Kalenderjahr (auch Fremdanbieter).
- **Professionelle Zahnreinigung** – wir bezuschussen eine professionelle Zahnreinigung bis max. 50 Euro pro Jahr.
- **BKK Gesundheitskonto:** 500 Euro pro Versicherten zur Kostenerstattung für ausgewählte Privatleistungen:
  - Zusätzliche Leistungen im Bereich Zahnprophylaxe
  - Osteopathie
  - Nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel
  - Sehhilfen
  - Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen

## Attraktive Zusatzleistungen

- **Akupunktur** für chronische Rücken- und Knieschmerzen bei zugelassenen Ärzten.
- **Barmenia** – unser ausgezeichnete Kooperationspartner bietet besonders günstige private Zusatzversicherungen an (z. B. Pflegezusatz-, Krankentage-, Auslandsreisekrankenversicherung).
- Ein weiteres Aktivangebot: Mit Akon „fit for well“ bieten wir eine Alternative zur BKK Aktivwoche an.
- **BKK MedPlus (DMP-Programm):** Ein spezielles Betreuungsprogramm bei bestimmten chronischen Erkrankungen (z. B. Diabetes Typ 2, koronare Herzkrankheiten).
- **Club Gesund Plus** – der Online-Club für Ihre Gesundheit.
- **Haushaltshilfe/Häusliche Krankenpflege** leisten wir über den gesetzlichen Rahmen hinaus.
- **Hautkrebsscreening** ohne Altersbegrenzung!
- **Heilmittel** – ohne Genehmigungspflicht für Sie.

- **Homöopathie** – bei über 1.000 Ärzten mit Homöopathie-Diplom.
- **Indento** – kostengünstiger Zahnersatz.
- **BKK „Hallo Baby“** – spezielles Vorsorgeprogramm für werdende Mütter.
- **BKK „Starke Kids“** – zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Ihr Kind.
- **BKK „Starke Kids ADHS“** – Versorgungsprogramm für Kinder, die am Aufmerksamkeits-Defizit-/Hyperaktivitäts-Syndrom erkrankt sind.
- **Infomed** – der telefonische Gesundheitswegweiser – für Sie kostenfrei!
- **Künstliche Befruchtung** – Der gesetzliche Zuschuss zur künstliche Befruchtung nach § 27a Abs. 3 Satz 3 SGB V beträgt 50 % der mit dem Behandlungsplan genehmigten Kosten der Maßnahme. Dieser Zuschuss wird von der BKK RRW auf 75 % erhöht.
- **Orthodoc** – Präventionsmaßnahmen bei Osteoporose.
- **BKK.mein Hausarzt** – ob und ggf. in welchen Bundesländern Verträge bestehen, erfahren Sie bei uns.
- **Pflegeberatung** – unsere Pflegeberaterin hilft Ihnen bei der Abwicklung aller nötigen Schritte, koordiniert und überwacht alle erforderlichen Abläufe. Bei Wunsch erfolgt gerne auch ein Hausbesuch. Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an alle Mitglieder und Familienversicherten unserer BKK.
- **Regulative Bionustherapie** nach Himmelsbach – eine alternative Behandlungsmöglichkeit für die meisten orthopädischen und neurologischen Beschwerden.
- **Schutzimpfungen:** Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission werden sämtliche Impfungen – auch über den gesetzlichen Leistungsrahmen hinaus – übernommen (z. B. auch gegen Gebärmutterhalskrebs für Frauen bis 25 Jahre, FSME-Zecken-Impfung, Hepatitis usw., einschl. Reiseimpfungen).
- **Wahltarife** bieten wir für besondere Versorgungsformen (z. B. hausarztzentrierte, integrierte, strukturierte).
- **Zahnersatz:** Wir leisten die höchst möglichen gesetzlichen Zuschüsse!

... *es lohnt sich, Mitglied der BKK Rieker · RICOSTA · Weisser zu sein!*

## Freie Wahl bei ärztlicher Behandlung

Mit Ihrer Gesundheitskarte haben Sie die freie Wahl unter den Vertragsärzten (Haus- und Fachärzte, Psychotherapeuten). Unsere Versicherten erhalten alle anerkannten medizinischen Behandlungs- und Heilmethoden zeitlich unbegrenzt (einschl. Beratung über Fragen der Empfängnisregelung).

## Arzneimittel – vertrauen Sie Ihrem Arzt

Ihr Arzt wählt das richtige Mittel aus den verordnungsfähigen Medikamenten für Sie aus. Empfängnisverhütende Mittel (z. B. Pille, Spirale) werden bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bezahlt. Verordnet Ihr Arzt ein Medikament über dem sogenannten Festbetragspreis, müssten Sie neben der Zuzahlung auch diese Mehrkosten tragen. Fragen Sie nach Alternativen und zuzahlungsbefreiten Arzneimitteln (siehe Liste unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) – Startseite -> Services -> Zuzahlungsbefreite Arzneimittel).

## Auch im Ausland gut geschützt

Für Urlaubsreisen innerhalb der EU, des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und in die Schweiz gilt die Europäische Krankenversicherungskarte (ebenso für Mazedonien, Montenegro und Serbien). Besondere Anspruchsbescheinigungen gelten für die Abkommenstaaten Bosnien-Herzegowina, Tunesien und die Türkei. Für jede Auslandsreise sollten Sie eine spezielle private Krankenversicherung abschließen (u. a. für Rücktransporte und Kosten in Ländern ohne Abkommen).

Im Internet: [www.dvka.de](http://www.dvka.de) -> Versicherte

## GESUNDHEIT wird groß geschrieben

Unsere BKK hält Informationen zu aktuellen Gesundheitsthemen bereit, sie fördert gezielt Kurse qualifizierter Anbieter sowie Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

## Dem Krebs keine Chance geben!

Frauen lassen sich ab dem 20. Geburtstag einmal im Jahr vorsorglich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

untersuchen (ab 30 wird dabei die Brust – ab 50 zusätzlich der Dickdarm untersucht).

Diese Leistung umfasst bei Männern beginnend ab dem 45. Geburtstag die Früherkennung von Krebserkrankungen der Prostata und der äußeren Genitalien sowie ab 50 die Untersuchungen des Dickdarms.

## Gesundheitsuntersuchung „check up 35“

Diese Gesundheitsuntersuchung bezieht sich insbesondere auf mögliche Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie Stoffwechselstörungen; sie ist nach Vollendung des 35. Lebensjahres alle zwei Jahre möglich (einschl. Hautkrebsscreening).

## Gesunde Kinder!

Zehn Untersuchungen bis zum 6. Lebensjahr und eine weitere im 13./14. Lebensjahr ergeben ein umfassendes Früherkennungsprogramm!

## Hilfe für den Haushalt

Wir leisten Haushaltshilfe, wenn und solange Versicherte wegen Krankenhausbehandlung, medizinischer Vorsorge- oder Rehabilitationsleistungen oder bei häuslicher Krankenpflege den Haushalt nicht weiterführen können. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind unter zwölf Jahren lebt (bei Behinderung ohne Altersgrenze). Haushaltshilfe ist auch bei schwerer Krankheit vorgesehen und zwar für längstens vier Wochen (bis zu 26 Wochen, wenn im Haushalt ein Kind unter zwölf Jahren oder ein behindertes Kind lebt).

Ein sogenanntes Kinderpflege-Krankengeld ist für Arbeitnehmer(innen) vorgesehen, die ein Kind zu Hause betreuen und deshalb der Arbeit fern bleiben müssen.

## Krankenpflege zu Hause

Anstelle einer Krankenhausbehandlung ist neben der ärztlichen Betreuung die Pflege durch Fachkräfte zu Hause in Ihrer vertrauten Umgebung oder sonst an einem geeigneten Ort möglich. Wir tragen dafür die Kosten grundsätzlich bis zu vier Wochen. Diese Leistung ist auch möglich, wenn die Pflege zur Sicherung der ärztlichen Behandlung notwendig ist. Grund-

pflege und hauswirtschaftliche Versorgung ist grundsätzlich bis zu vier Wochen auch bei schwerer Krankheit vorgesehen; reicht dies nicht aus, kann eine Kurzzeitpflege beansprucht werden.

Über Voraussetzungen, Höhe und Dauer dieser Leistungen beraten wir Sie gerne individuell.

## Heil- und Hilfsmittel

Zu den Heilmitteln gehören z. B. Massagen, Krankengymnastik und die Sprachtherapie. Hilfsmittel sind z. B. Hörgeräte, Rollstühle, Prothesen, bestimmte Verbrauchsmittel und Brillen (insbesondere für Kinder). Maßgebend sind Festbeträge oder Vertragspreise.

## Hospizbetreuung

Unsere BKK bezuschusst bzw. fördert stationäre, teilstationäre oder ambulante Hospizleistungen, auch in Kinderhospizen sowie eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

## In der Klinik gut versorgt

Unsere Verträge sichern die modernsten und kostspieligsten Behandlungsmethoden, auch zum Beispiel Eingriffe am Herzen, Organverpflanzungen, Herzschrittmacher, den Einsatz von Nierensteinertrümmerern usw. Wir übernehmen die vollen Kosten für ärztliche Behandlung, Operationen, Medikamente, Frührehabilitation, Pflege, Verpflegung usw.

## Keine finanziellen Sorgen bei Arbeitsunfähigkeit

Krankengeld wird nach Ablauf der Entgeltfortzahlung für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zeitlich unbegrenzt gezahlt, wegen derselben Krankheit bis zu 78 Wochen innerhalb von je drei Jahren. Es beträgt 70 % des Bruttoarbeitsentgelts bis zur Beitragsbemessungsgrenze (bis zu 90 % des Nettoarbeitsentgelts). Vom Krankengeld werden Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung entrichtet (gilt als Beitragszeit in der Rentenversicherung).